

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 52

Artikel: Wie das Handwerk entstand [Schluss]

Autor: Wolff, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

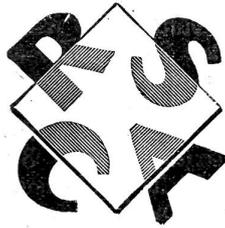
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2659/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

Wie das Handwerk entstand.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Die verschiedensten Faktoren waren an der Entstehung des freien Handwerks aus der Form der hörigen, hofgewerblichen Arbeit beteiligt. Mit der allgemeinen Hebung der Lebensweise, den steigenden Bedürfnissen und sich erhöhenden Ansprüchen sowohl an Zahl wie an Qualität der Gebrauchsgegenstände sahen sich besonders die kleineren Frohnhöfe, die, in der Mehrzahl der freien Hofgüter vorhanden, durchaus nicht über eine solche wohlgeordnete Reihe der verschiedensten gewerklichen Arbeiter, wie z. B. die königlichen Musteranstalten oder auch nur die großen Hofbesitzer verfügten, doch allmählich aufzurichten, allen Bedarf des Hofes, wie er für dessen Besitzer, dessen Familie und das große Arbeitsgesinde nötig war, selbst zu erzeugen, schon weil ihnen für zahlreiche Arbeiten, die die Hebung der Lebensweise zum Bedürfnis gemacht hatte, die erforderlichen Arbeiter fehlten oder die vorhandenen Arbeitskräfte den erhöhten, an ihre Geschicklichkeit und allgemeine Leistungsfähigkeit gestellten Ansprüche nicht oder doch nur unvollständig genügten. Andererseits aber bildeten sich auf den größeren Frohnhöfen besonders tüchtige und geschickte gewerkliche Arbeiter heraus, die, nachdem sie die ihnen für ihre Herrschaft bezw. die Bedürfnisse des Gutshofes zukommenden Arbeiten erledigt hatten, noch Zeit genug übrig behielten, die sie verwenden konnten und auch verwandten, um für andere Höfe, die Mangel an Arbeitskräften hatten, zu arbeiten. Das taten sie jedoch nur, wenn sie dafür entlohnt wurden, denn der hörige Arbeiter war nur seinem eigenen Herrn, nicht aber fremden Besitzern

hörig und dienstpflichtig. Wollte ein solcher die Dienste eines gewerklichen Arbeiters in Anspruch nehmen, so mußte er diesen dafür bezahlen, was wohl meist mit Naturalien oder sonstigen Wertobjekten, jedenfalls aber nicht mit Geld geschah, das damals noch keine wesentliche Rolle im Wirtschaftsleben spielte. Der Hörige bedurfte allerdings, um für fremde Höfe zu arbeiten, der Erlaubnis seines Herrn, die jedoch meistens erteilt wurde, zumal die Obrigkeit diesen Austausch der Kräfte im allgemeinen Landesinteresse begünstigte. Auf diese Weise bildete sich allmählich die Arbeit gegen Lohn zu einer ständigen und sich immer mehr entwickelnden Form des wirtschaftlichen Lebens aus. Zwar ist diese Form der Arbeitsweise, von der Volkswirtschaftslehre Lohnwerk genannt, auch noch nicht Handwerk, sondern nur eine Zwischenstufe zwischen diesem und dem Hauswerk, aber sie bedeutete die erste Loslösung der gewerklichen Arbeit von dem Frohnhofe und sollte in dieser Bedeutung die unmittelbare Vorstufe des freien Handwerks werden. Das Lohnwerk kennzeichnet sich also als die Form der gewerklichen Arbeit, bei der der Arbeiter, noch ohne den Besitz eigener Arbeitsmittel und ohne eigene Werkstätte, gegen Bezahlung und auf Bestellung im Hause des Bestellers, wo er die Rohmaterialien usw. vorfindet, arbeitet. Auch diese Form der Arbeitsweise hat sich zum Teil noch bis heute in vielen Gegenden erhalten, wo man sie „auf Stör gehen“ nennt, doch ist sie hier der ausschließliche oder doch jedenfalls der Hauptberuf des gewerklichen Arbeiters, während sie in der Zeit des Frohnhofes nur als Nebentätigkeit von dem hörigen Hofarbeiter neben dem Hoffrohndienste ausgeübt wurde.

Doch der hörige gewerkliche Arbeiter konnte die freie Zeit, die ihm der Hoffrohndienst noch ließ, auch auf andere Weise denn als Lohnwerker verwerten, indem er

nämlich fertige Gebrauchsgegenstände, deren Erzeugung sein Arbeitsfach war, auf Vorrat herstellte und bei passender Gelegenheit zu verkaufen suchte. Diese Gelegenheit bot ihm das sich entwickelnde Marktwesen. Der Markt war ein Platz, an dem sich zu bestimmten Zeiten die Händler, die sich mit dem Verkauf der Waren aus anderen Gegenden oder auch aus fremden Ländern befaßten, zusammenfanden, um ihre Ware feilzubieten. Auf diesen Märkten suchte auch der Hofwerker seine Erzeugnisse zu verkaufen, und in dem Maße als die Märkte sich entwickelten und zu einer ständigen Einrichtung wurden, entwickelte sich auch der Verkauf der Erzeugnisse der gewerblichen Hofarbeiter, wurde dieser ebenfalls zu einer ständigen Form des wirtschaftlichen Lebens. Gelang es dem noch immer hörigen Hofwerker auf diese Weise ein gewisses Eigentum zu erwerben, so trat auch eine gewisse Wandlung in seinem Verhältnis zu dem Frohnherrn ein. Der erorbene eigene Besitz gab ihm ein gewisses Ansehen, das auch der Frohnherr nicht unberücksichtigt lassen konnte, so daß sich im Laufe der Zeit das Abhängigkeitsverhältnis des Hörigen zu dem Frohnherrn darauf beschränkte, daß ersterer jenem ein bestimmtes Quantum Arbeitserzeugnisse lieferte, im übrigen aber sein eigener Herr war, der als gewerblicher Arbeiter auf dem Hofe oder vielleicht gar nur noch in der Nähe des Hofes in eigener Werkstatt tätig war. Vielleicht aber konnte er sich auch durch eine einmalige größere Abfindungsleistung völlig aus der Hörigkeit loskaufen, dann war er wirtschaftlich wenigstens vollends sein eigener und freier Herr, und konnte arbeiten und erwerben wie und wie viel er wollte. Mancher wurde so durch Loskauf frei, manchem wurde auch die Freiheit geschenkt. Es entstand eine Klasse freier gewerblicher Arbeiter, die teils als Lohnwerker tätig waren, teils die Gebrauchsgegenstände ihrer Arbeit auf dem Markt verkauften.

Der Markt erhielt eine immer steigende Bedeutung nicht nur im wirtschaftlichen, sondern im gesamten sozialen Leben überhaupt. Nachdem aus den ursprünglich in gänzlich unbestimmten Zeiträumen und nur in kleinem Umfange abgehaltenen Märkten regelmäßige Jahrmärkte, dann Vierteljahrmärkte und Wochenmärkte geworden waren, siedelten sich auf dem Marktplatz allmählich zahlreiche Elemente, die alle auf dem Markte Verdienst suchten und fanden, zur regelmäßigen Niederlassung an. Es entstand so ein Gemeinwesen, das, seiner großen Bedeutung für das Wirtschaftsleben wegen mit mancherlei Vorrechten bedacht, sich unter dem Schutze der Obrigkeit kräftig entwickelte und als Stadt ein selbständiger Teil des Staatskörpers im Gegensatz zu den ländlichen Frohnhöfen wurde. Die Entstehung der Städte aber war von tief eingreifender Wirkung auf das gesamte wirtschaftliche, soziale und politische Leben. Die Stadt wurde zum Sammelpunkt für alle wirtschaftlichen Elemente, die mit ihrer Tätigkeit zur landwirtschaftlichen Tätigkeit der Frohnhöfe im Gegensatz standen, also in erster Linie der Händler, der wohlhabenden Kaufleute, die die erste Klasse des sich entwickelnden Städtewesens wurden, dann aber auch der freien gewerblichen Arbeiter, die, ehemals in dem Frohndienste des Hofes tätig, in der Stadt das geeignetste Feld zur Verwertung ihrer Arbeitskraft und zum vorteilhaftesten Verkauf ihrer Erzeugnisse fanden und als freie und vollberechtigte Bürger von der Stadt willkommen geheißen wurden. Aber auch hörige Handwerker, die eigenmächtigen Abschied von dem Frohnhofe genommen hatten, suchten und fanden Zuflucht in der Stadt, wo sie, wenn sie ein Jahr lang hier gelebt hatten, ohne von ihren Herren zurückgefordert zu sein, frei wurden gleich ihren übrigen Berufsgenossen und allen übrigen Stadtbewohnern. Die freie gewerbliche Arbeit zog in die Stadt ein; mit seiner Anerken-

nung als freier Bürger war der ehemals hörige Arbeiter zum selbständigen Handwerker geworden, mit der Entstehung der Städte im 11. und 12. Jahrhundert war das freie Handwerk entstanden.

So wurde die Stadt der Schauplatz der Entstehung des Handwerks, dem das städtische Gemeinwesen einen weiten Markt zum Absatz seiner Erzeugnisse und damit ein fruchtbares Feld seiner wirtschaftlichen und gewerblichen Betätigung und Entwicklung bot. Mit der sehr bald nach seinem Einzug in die Stadt erfolgenden Organisation in Zünfte, Innungen oder Gilden vollzog dann das Handwerk den Schlußakt seiner Entstehung, der zugleich die Grundlage der folgenden glanzvollen Entwicklung und nie wieder erreichten Blüte des Handwerks während des 13. bis 16. Jahrhunderts werden sollte.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Februar 1923.

(Korrespondenz.)

Nach den statistischen Ergebnissen des Eidgenössischen Arbeitsamtes ist die Arbeitslosigkeit im Monat Februar im allgemeinen etwas zurückgegangen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen) ist von Ende Januar bis Ende Februar 1923 von 56,275 auf 52,734, also um 3,541 Personen innert Monatsfrist gesunken. Die Zahl 52,734 für Ende Februar umfaßt 46,112 männliche und 6,622 weibliche Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Ende Juli 1922.

Die Uebersicht nach Berufsgruppen zeigt nur noch eine Zunahme in den Gruppen: Freie und gelehrte Berufe, mit 111 Personen und im Haushalt mit 17 Personen.

Rückgänge verzeichnen dagegen die Gruppen: Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei mit 849, Ungelerntes Personal mit 706, Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie mit 415, Holz- und Glasbearbeitung mit 304, Uhrenindustrie und Bijouterie mit 297, Hotelindustrie und Gastwirtschaftsgewerbe mit 199, Lebens- und Genussmittel mit 188, Landwirtschaft und Gärtnerei mit 170, Textilindustrie mit 161, Verkehrsdienst mit 127, Handel und Verwaltung mit 70, Forstwirtschaft, Fischerei mit 60, Chemische Industrie mit 40, Bergbau und Torfgräberei mit 38, Graphisches Gewerbe und Papierindustrie mit 25, und Bekleidungsindustrie und Lederindustrie mit 15 Personen. Eine Zunahme der gänzlichen Arbeitslosigkeit verzeichnen nur noch die Kantone Tessin (159), Luzern (50), Zug (13), Obwalden (11) und Schwyz (2). In allen übrigen Kantonen ist eine Abnahme festzustellen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich um 1,380 vermehrt und betrug am 28. Februar 1923 13,644, wovon 13,074 bei subventionierten und 570 bei nicht subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren.

Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit befindlichen Personen ist innert Monatsfrist um 5,041 gesunken und betrug Ende Februar 1923 noch 39,090. Sie umfaßte 32,840 Männer und 6,250 Frauen.

Die Zahl der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Januar bis Ende Februar 1923 von 23,853 auf 21,856, also um 1,997 gesunken. Diese Zahl umfaßt 19,510 männliche und 2,346 weibliche Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Ende Dezember 1922.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat sich im Berichtsmonat um 1,923 Personen vermehrt und